

**Samtgemeinde Sottrum**  
**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des**  
**Entwurfes des Lärmaktionsplanes**



Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionschutzgesetz beschlossen.

In der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung erfolgt für die Samtgemeinde Sottrum die Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation infolge des Straßenverkehrslärms zu ermitteln sowie ggf. Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Fassung vom 09.02.2024 liegt in der Zeit

**vom 12.04.2024 bis 12.05.2024**

im Foyer des Rathauses, Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Auslegungsexemplar kann zusätzlich im Internet unter [www.sottrum.de](http://www.sottrum.de) unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Sottrum, den 03.04.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Bahrenburg  
Bahrenburg